

toffeln um 8 K verkaufe und dafür Mais zur Verfütterung im Preise von 72 K 50 h einkaufe.

Der Bürgermeister erklärt sich mit der vorgelegten Resolution einverstanden und ersucht, als fünften Punkt dieser Resolution anzufügen, daß die Verordnung auch deshalb undurchführbar sei, weil der Wiener Markt von den ungarischen Lieferungen abhängt. Der tägliche Kartoffelbedarf sei 30 Waggon, also im Monate 900, und in 6 Monaten 5400 Waggon. Ohne Ungarn sei dieses Kartoffelquantum überhaupt nicht aufzutreiben. Es bliebe nur Mähren und Böhmen übrig, außerdem müsse getrachtet werden, Bezüge aus Galizien und Russisch-Polen einzuleiten.

Nun könne aber der Statthalter von Niederösterreich nur im eigenen Lande Kartoffeln in Beschlag nehmen lassen. Es werde sich also auch die im heutigen Ministerrat in Aussicht genommene Durchführungsverordnung als unzulänglich erweisen.

Der Zentral-Beirat beschließt somit nachfolgende Fassung der Resolution, welche auch die Genehmigung des Herrn Bürgermeisters findet.

„Die Frauen-Hilfsaktion im Kriege hat in ihrer heutigen Sitzung die neue Verordnung über die Höchstpreise für Kartoffeln einer eingehenden Beratung unterzogen.

Die Vertreterinnen aller Organisationen wiesen auf die Gefahren hin, die für die Kartoffelapprovisionnement der Stadt Wien aus dieser neuen Verordnung erfließen können.

1. Sehen sie in der stufenweisen Steigerung des Höchstpreises eine Gefährdung der Marktbeschickung während der nächsten zwei Monate, da naturgemäß von der Landwirtschaft der Zeitpunkt des höheren Kartoffelpreises abgewartet werden wird. Die Gründe, auf die sich dieser Teil der Verordnung stützt (Schwund und Einlagerungsspesen) sind hinsichtlich darauf, daß solche Spesen leicht in die allgemeinen Produktionskosten einbezogen werden können und gewöhnlich auch einbezogen werden.

2. Ist die Spannung zwischen Speise- und Futtermittelkartoffel eine zu geringe, so daß die Gefahr besteht, daß die Qualitätsunterschiede nicht gewahrt werden.

3. Die Verfügung, welche der Frauen-Hilfsaktion auf ihre Anfrage bei der zuständigen Behörde mitgeteilt wurde: Daß die Gemeinden bei Eintreten der Kartoffelnot das Recht haben, bei der Statthalterei die Requisition zu verlangen, erscheint nicht ausreichend, da es angesichts der hohen Lebensmittelpreise und der geplanten Vermehrung der fleischlosen Tage nicht nur nicht zu einer Kartoffelnot, sondern nicht einmal zu einer vorübergehenden Kartoffelknappheit kommen darf. Die Frauen-Hilfsaktion im Kriege erblickt in der Beschlagnahme der Kartoffelvorräte die einzige Möglichkeit, dieser Höchstpreisverordnung eine im Sinne der klaglosen Approvisionnement der Stadt gelegene Durchführung zu sichern. Die Beschlagnahme soll in der Form gehandhabt werden, daß die Gemeinden das für ihr Gebiet erforderliche Mindestverbrauchsquantum (in Berücksichtigung der gegenwärtigen Lebenshaltung weitester Bevölkerungsschichten) festlegen, dasselbe bei der Regierung anmelden und von der Regierung die Zusicherung dieses Quantums bei ratenweisem regelmäßigem Abruf verlangen. Durch den Umstand aber, daß die Beschlagnahme durch die Landesstelle nur im eigenen Wirkungsbereich derselben erfolgen kann, das Land Niederösterreich

aber in seiner Kartoffelproduktion passiv ist, ist die Verordnung für Wien wieder völlig unwirksam.

4. In der Bestimmung, daß diese Höchstpreisverordnung der Regierung durch höhere Höchstpreise der einzelnen Produktions- und Konsumentengebiete durchbrochen werden kann, erblickt die Frauen-Hilfsaktion im Kriege einerseits die Gefahr, daß der Preistreiber Tür und Tor geöffnet wird und andererseits für jene Gebiete, die sich diesen „Höchstpreisen“ nicht anschließen, eine fortgesetzte Kartoffelnot.

5. Mit Rücksicht darauf, daß für Wien ein großer Teil des notwendigen Kartoffelbedarfes aus Ungarn geliefert wird, in Ungarn aber keine Höchstpreise festgesetzt wurden, dürfte sich die Verordnung für Wien überhaupt als undurchführbar erweisen, da bei dem Mangel an Kartoffelzufuhr nicht nur eine Knappheit, sondern direkt eine katastrophale Kartoffelnot eintreten müßte.“

Über eine Anfrage von Frau Helene Granitsch, ob der Gemeinde Wien bekannt sei, daß in Kielce Ausfuhrbewilligungen privater Händler direkt verlizitiert und an den Meistbietenden vergeben werden, gibt der Herr Bürgermeister bekannt, daß das Militärkommando telegraphisch mitgeteilt habe, die dort vorhandenen Lebensmittel würden für das Militär benötigt und könne nichts abgegeben werden.

Der Zentral-Beirat nimmt diese Ausführungen des Herrn Bürgermeisters dankend zur Kenntnis.

Frau Fanni Freund-Marcus fragt an, ob die Arbeiterinnen in den Gemeinde-Nähstuben versichert seien und macht auf die großen Unannehmlichkeiten bei einer allfälligen Nichtversicherung aufmerksam.

Ober-Magistratsrat Dr. D o n t entgegnet, daß er sich diesbezüglich gleich zu Beginn des Krieges bei verschiedenen Versicherungsanstalten erkundigt und in Erfahrung gebracht habe, daß eine Versicherung nicht notwendig sei. Er werde aber neuerlich Erkundigungen einziehen.

Frau Helene Granitsch bespricht sodann in längeren Ausführungen die Erwerbsmöglichkeiten für arme Mittelstandsfrauen und wird über ihren Antrag beschloffen, diese Frage in die Tagesordnung der nächsten Leiterinnensitzung aufzunehmen.

Schluß der Sitzung.